

Bebauungsplan „Jugendgästehaus“ im Bereich zwischen der Stadtbadstraße, dem CamboMare, der Tennisanlage und der angrenzenden Wohnbebauung

A)

Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Stellungnahme eines Anwohners aus der Stadtbadstraße vom 31.03.2010

Beschluss:

Bezüglich der Einwände gegenüber der Zufahrt von der Stadtbadstraße wird auf die Abwägung der frühzeitigen Beteiligung verwiesen. Aufgrund der höheren Belastungen durch ein Tor wird kein Tor zum Jugendgästehausparkplatz im Bebauungsplan festgesetzt. Die Nutzung der CamboMare-Stellplätze bei Sonderveranstaltungen wird im Bebauungsplan nicht festgesetzt.

B) Satzungsbeschluss:

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt gemäß Gutachten des Planungs- und Bauausschusses vom 12.05.2010 den Bebauungsplan Jugendgästehaus im Bereich zwischen der Stadtbadstraße, dem CamboMare, der Tennisanlage und der angrenzenden Wohnbebauung gemäß Plan des Stadtplanungsamtes vom 17.09.2009 / 08.01.2010 / 04.02.2010 / 13.04.2010 mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung mit Umweltbericht als Satzung.